



TAILORMADE SUSTAINABLE FUND BALANCED,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2020/2021

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

BETREUER

Jörg Strasser

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Tailormade sustainable fund balanced**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2021 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
	in EUR	in EUR	in EUR
Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D929	3.584.483,54	30.000	119,48
Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D937	2.389.655,69	20.000	119,48
Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D945	2.389.655,69	20.000	119,48

Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D929

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt EUR 0,5280 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Vollthe- saurierungsanteil
2020 *)	EUR	3.113.858,58	103,79
2020/2021	EUR	3.584.483,54	119,48

*) Rumpfrechnungsjahr vom 26. Mai 2020 bis 31. Oktober 2020

Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D937

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt EUR 0,5280 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil
2020 *)	EUR	2.075.905,72	103,79
2020/2021	EUR	2.389.655,69	119,48

*) Rumpfrechnungsjahr vom 26. Mai 2020 bis 31. Oktober 2020

Tranche Vollthesaurierung Inland AT0000A2D945

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt EUR 0,5280 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil
2020 *)	EUR	2.075.905,72	103,79
2020/2021	EUR	2.389.655,69	119,48

*) Rumpfrechnungsjahr vom 26. Mai 2020 bis 31. Oktober 2020

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Das Fondsmanagement verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Das Fondsmanagement ist davon überzeugt, dass unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleistet wird.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
 Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
 Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
 Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH FÜR DAS JAHR 2020

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	554.295,61
davon feste Vergütung	506.123,31
davon variable Vergütung	48.172,30
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	8

TAILORMADE SUSTAINABLE FUND BALANCED

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das durch die Corona-Pandemie und die daraus folgenden drastischen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung stark beeinträchtigte Jahr 2020 mit kurzfristig erheblichen Einbrüchen von 20% bis 35% ging an den internationalen Kapitalmärkten schlussendlich positiv zu Ende. In den letzten beiden Monaten des Jahres konnten die Aktienindizes eine sehr gute Entwicklung verzeichnen. So legte der amerikanische Aktienmarkt in diesem Zeitraum um 8,3%¹ zu, jener in Hongkong um 6,9%. Noch deutlich besser entwickelten sich der europäische Aktienmarkt mit 17,1% und der japanische Aktienmarkt mit 19,1%. Auf Gesamtjahressicht erreichte der amerikanische Aktienmarkt trotz Corona-Einbrüchen eine positive Rendite von 5,9%, der japanischen Markt 19,5% und der europäische Markt kam mit einem Minus von 1,9% glimpflich davon. Die Pandemie hielt durch mehrere Lockdowns und phasenweise hohe Infektionszahlen vor allem die Realwirtschaft in Atem.

Zum relativ guten Abschneiden der Kapitalmärkte beigetragen haben unter anderem die massive Leitzinssenkung der Fed von 1,75% auf 0,25%, ihre Zusicherung, Anleihen „unbegrenzt“ zu kaufen und die Auflage des Pandemic Emergency Purchase Programmes (PEPP) der EZB. Im Rahmen des PEPP sicherte die Zentralbank den Kauf von Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von bis zu EUR 1.850 Mrd. zu. Zum Ende der Rechenschaftsperiode hat sie den Rahmen zu rund 80% (EUR 1.467 Mrd.) ausgeschöpft. Durch diese außergewöhnlichen Maßnahmen konnten sowohl Aktien- als auch Anleihemärkte, die im Zuge der ersten Corona-Welle im März 2020 in einen Abwärtssog gerieten, rasch stabilisiert werden.

Der Berichtszeitraum bis 31.10.2021 ist von einer beeindruckenden Rallye an den internationalen Aktienmärkten geprägt. Der amerikanische Aktienmarkt legte um über 43% zu, der europäische um 42%, der japanische Aktienmarkt konnte ein Plus von 26,7% verbuchen und auch der Hongkonger Markt konnte, trotz zunehmender Verwerfungen durch die chinesische Regulierungswelle des Technologiesektors und die Schieflage des Immobilienriesen Evergrande, mit 8,6% eine positive Rendite erzielen. Die besonders starke Entwicklung in den USA kann auch auf umfassende fiskalpolitische Corona-Hilfen zurückgeführt werden, die von der US-Regierung beschlossen wurden. So wurde in 2020 allein für Direktzahlungen an private Haushalte und Hilfen für Unternehmen ein Paket im Umfang von USD 2.200 Mrd. geschnürt, in 2021 folgten eine zusätzliche Arbeitslosenunterstützung und Hilfen für Klein- und Mittelbetriebe in Höhe von USD 1.900 Mrd. Die beeindruckende Performance des europäischen Aktienmarktes resultiert u.a. im Beschluss der Europäischen Union, für Digitalisierung und erneuerbare Energien im Rahmen des NextGenerationEU-Wiederaufbauplans Mittel in Höhe von EUR 807 Mrd. zur Verfügung zu stellen. All diese Maßnahmen sollen zu einem Wirtschaftswachstum führen, welches seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht werden konnte, für die USA bei über 5% in 2021 und über 4% in 2022.

¹ sämtliche Renditeangaben Net-Total-Return in Euro

Anlagestrategie des Fonds

Der Tailormade sustainable fund balanced ist ein mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierter Dachfonds und liegt dem Produkt Merkur Green Life zugrunde. Die Strategische Allokation des Fonds ist eine ausgeglichene Asset Allokation von Aktien- und Anleihen-Fonds. Investiert wird neben Fonds auch direkt in Anleihen, die den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens entsprechen. Der Dachfonds investiert u.a. in Subfonds mit Österreichischem Umweltzeichen oder Umweltzeichen konforme Subfonds. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder Marktsektoren liegt nicht vor. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert.

Der Fonds wurde am 26.05.2020 aufgelegt. Die Performance seit der Auflage des Fonds bis zum Ende der Berichtsperiode (31.10.2021) beträgt rund 19,5%. In der aktuellen Berichtsperiode konnte der Fonds eine 1-Jahres-Performance von rund 15,1% verbuchen. Zum Stichtag 31.10.2021 weist der Fonds ein Volumen von rund EUR 8,4 Mio. und einen Aktienanteil von rund 45,9% aus. Daneben wird in Emerging Market Anleihen (rund 17,8%), Unternehmensanleihen (rund 18,5%), Staatsanleihen (rund 9,4 %) und Convertibles (rund 8,1%) investiert und es werden rund 0,3% Cash gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021

Tailormade sustainable fund balanced

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D929	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,48
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 109,83)	119,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,12%
Nettoertrag pro Anteil	15,69
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D937	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,48
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 109,83)	119,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,12%
Nettoertrag pro Anteil	15,69
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D945	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,48
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 109,83)	119,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,12%
Nettoertrag pro Anteil	15,69

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021

Tailormade sustainable fund balanced

2. Fondsergebnis

		2020/2021 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	65.444,04	
Dividendenerträge	4.356,51	
Sonstige Erträge	312,03	70.112,58
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-127,54	-127,54
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-33.570,29	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.000,09	
Wertpapierdepotgebühren	-2.009,33	
Depotbankgebühren	-1.302,18	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-626,97	-43.208,86
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		26.776,18
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	176.534,36	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		176.534,36
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.947,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.947,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		173.587,36
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		200.363,54
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	897.251,08	
unrealisierte Verluste	510,28	897.761,36
Ergebnis des Rechnungsjahres		1.098.124,90
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00	
Ertragsausgleich		0,00
Fondsergebnis gesamt		1.098.124,90

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,40% und 0,75%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 770,00.

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.071.348,72

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
Tailormade sustainable fund balanced

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2020/2021</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		7.265.670,02
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	0,00	
Ertragsausgleich	<u>0,00</u>	0,00
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>1.098.124,90</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>8.363.794,92</u></u>

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 200.363,55 wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2021

Fonds: Tailormade sustainable fund balanced
ISIN: AT0000A2D929,AT0000A2D937,AT0000A2D945,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1ZGE4	0,7500 OESTERR.,REP 18-28	EUR	60.000			106,094638	63.656,78	0,76
BE0000349580	0,1000 BELGIQUE 20/30	EUR	65.000			100,631703	65.410,61	0,78
ES0000012G34	1,2500 SPANIEN 20/30	EUR	60.000			107,777098	64.666,26	0,77
IE00BKFCV345	0,4000 IRLAND 20/35	EUR	200.000	160.000		99,996585	199.993,17	2,39
IT0005094088	1,6500 B.T.P. 15-32	EUR	45.000			105,965661	47.684,55	0,57
IT0005402117	1,4500 ITALIEN 20/36	EUR	45.000			101,899105	45.854,60	0,55
PTOTEKOE0011	2,8750 PORTUGAL 15-25	EUR	30.000			112,911865	33.873,56	0,41
XS1288467605	1,5000 POLEN 15/25 MTN	EUR	30.000			105,847509	31.754,25	0,38
XS1829276275	1,1250 LETTLAND 18/28 MTN	EUR	100.000			107,486026	107.486,03	1,29
XS2105095777	0,6250 ZYPERN 20/30 MTN	EUR	20.000			101,884903	20.376,98	0,24
XS2182399274	0,6250 ISLAND 20/26 MTN	EUR	100.000			101,996123	101.996,12	1,22
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							782.752,91	9,36
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000A26Q37	METIS BOND EURO (I2T)	EUR	14.500	1.300		106,750000	1.547.875,00	18,51
AT0000A2D9B8	TM EQI. EM SUSTAIN. VTI	EUR	9.603	343	700	129,870000	1.247.141,61	14,91
AT0000A2D9C6	TM EQEUR.SUSTAIN(VTI)	EUR	9.045		905	144,390000	1.306.007,55	15,62
AT0000A2D9D4	TM EQI. US SUSTAIN,(VTI)	EUR	8.877		1.083	145,390000	1.290.627,03	15,43
DE000A1144Y2	MEAG EM RENT NACHHALTIG.I	EUR	22.606	806		49,620000	1.121.709,72	13,41
DE000A2DTNQ7	LUPUS ALPHA SUS.CON.BDS C	EUR	5.660	660		120,010000	679.256,60	8,12
LU1818621739	MFS-M.SUST.E.M.LC BD SIEO	EUR	37.300			9,860700	367.804,11	4,40
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							7.560.421,62	90,39
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							8.343.174,53	99,75
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							26.231,95	0,31
SUMME BANKGUTHABEN							26.231,95	0,31
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,06
ZINSENANSPRÜCHE							1.962,05	0,03
DIVERSE GEBÜHREN							-2.873,61	-0,03
SUMME ABGRENZUNGEN							-5.611,56	-0,06
SUMME Fondsvermögen							8.363.794,92	100,00

ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable fund balanced	EUR	119,48
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable fund balanced	EUR	119,48
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable fund balanced	EUR	119,48
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable fund balanced	STÜCK	30.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable fund balanced	STÜCK	20.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable fund balanced	STÜCK	20.000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND					
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
XS1028953989	3,8750 KROATIEN 14/22	EUR	0,00	0,00	100.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Tailormade sustainable fund balanced, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sust.fund balanced(VTI1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sust.fund balanced(VTI1) ISIN: AT0000A2D929 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 02.12.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9413	1,9413	2,9332	2,9332	2,8791	1,8872
2. Hievon endbesteuert	1,9413	1,9413	0,4534	0,4534	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4798	2,4798	2,8791	1,8872 1,8872
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0008	0,0008
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0280	0,0280
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0541	0,0541	0,0541	0,0541	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sust.fund bal. (VTI2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sust.fund bal. (VTI2) ISIN: AT0000A2D937 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 02.12.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9413	1,9413	2,9332	2,9332	2,8791	1,8872
2. Hievon endbesteuert	1,9413	1,9413	0,4534	0,4534	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4798	2,4798	2,8791	1,8872 1,8872
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0008	0,0008
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0280	0,0280
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0541	0,0541	0,0541	0,0541	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustain.fund bal.(VTI3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustain.fund bal.(VTI3) ISIN: AT0000A2D945 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 02.12.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9413	1,9413	2,9332	2,9332	2,8791	1,8872
2. Hievon endbesteuert	1,9413	1,9413	0,4534	0,4534	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4798	2,4798	2,8791	1,8872 1,8872
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0008	0,0008
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0280	0,0280
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0541	0,0541	0,0541	0,0541	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413	1,9413
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092	0,5280 0,1189 0,4092
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Tailormade sustainable fund balanced

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tailormade sustainable fund balanced**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Veranlagungsinstrumente, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden.

Es darf direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle sowie bis zu 75 vH des Fondsvermögens in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert werden.

Weiters dürfen direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|------------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich | |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)